

Externe Cloud-Dienste

BSI-Mindeststandard für die Mitnutzung

[06.07.2018] Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat einen Mindeststandard zur Mitnutzung externer Cloud-Dienste in Bundesbehörden veröffentlicht. Die darin enthaltenen Anforderungen können auch Ländern und Kommunen als Leitfaden dienen.

Einen Mindeststandard zur Mitnutzung externer Cloud-Dienste in Bundesbehörden hat jetzt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) veröffentlicht. „Die Einforderung und Umsetzung von Sicherheitsanforderungen ist ein wichtiger Aspekt bei der Inanspruchnahme von Cloud-Diensten“, erklärt BSI-Präsident Arne Schönbohm. „Die Mitnutzung von Cloud-Angeboten, die durch Drittparteien zur Verfügung gestellt werden, war bislang nicht ausreichend geregelt. Mit dem nun vorgestellten Mindeststandard schließen wir diese Lücke und tragen damit ein gutes Stück zur Erhöhung des IT-Sicherheitsniveaus in der Bundesverwaltung bei.“ Laut BSI sorgt der neue Standard dafür, dass Entscheidungen im Vorfeld einer Mitnutzung externer Cloud-Dienste einen transparenten Ablauf haben und dadurch ein definiertes Mindestsicherheitsniveau erreicht wird. Die im Mindeststandard enthaltenen Anforderungen können den Behörden der Länder und Kommunen sowie Unternehmen als Leitfaden für die eigene Inanspruchnahme von Cloud-Angeboten dienen. Das BSI hat außerdem umfangreiche Umsetzungshinweise veröffentlicht. IT-Verantwortliche, IT-Sicherheitsbeauftragte und IT-Betriebspersonal erhalten darin Informationen zur korrekten Interpretation und Umsetzung.

(ve)

Weitere Informationen zur Nutzung und Mitnutzung externer Cloud-Dienste

Stichwörter: IT-Sicherheit, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)